

BESCHLÜSSE

aus der 23. Sitzung des Kreisausschusses am 21. November 2016

TAGESORDNUNG der öffentlichen Sitzung

1. FAG-Zuweisungen für die Generalsanierung Schulzentrum Bad Wörishofen;
Überplanmäßige Teilrückzahlung der Vorfinanzierung
2. FAG-Zuweisung für die Technikerschule;
Überplanmäßige Teilrückzahlung der Vorfinanzierung
3. Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2015;
 - a) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015
 - b) Feststellung der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime
 - c) Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises
 - d) Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO

1. FAG-Zuweisungen für die Generalsanierung Schulzentrum Bad Wörishofen; Überplanmäßige Teilrückzahlung der Vorfinanzierung

Beschluss:

Der Kreisausschuss genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 58.000 € für die Rückzahlung der Vorfinanzierung Schülerheim Bad Wörishofen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aufgrund der erhaltenen höheren Rate der FAG-Zuweisung.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 265.000 € für die Rückzahlung der Vorfinanzierung Berufsschule Mindelheim, Außenstelle Bad Wörishofen zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aufgrund der erhaltenen ersten Rate der FAG-Zuweisung.

Anwesend: 11

Für 11 Stimmen : gegen 0 Stimmen

2. FAG-Zuweisung für die Technikerschule; Überplanmäßige Teilrückzahlung der Vorfinanzierung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 602.371,49 € für die Tilgungsausgaben zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aufgrund der erhaltenen höheren FAG-Zuweisung sowie durch Minderausgaben beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für die Verwaltungsgebäude.

Anwesend: 11

Für 11 Stimmen : gegen 0 Stimmen

- ### **3. Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2015;**
- a) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015**
 - b) Feststellung der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime**
 - c) Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises**
 - d) Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO**

Beschluss:

- a) Der Kreisausschuss nimmt vom Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015 Kenntnis.
- b) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der Kreis-Seniorenwohnheime mit den genannten Jahresergebnissen.
- c) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2015. Die in § 77 Abs. 2 KommHV (Bestandteile der Jahresrechnung) genannten Unterlagen lagen vor und wurden in die Feststellung mit einbezogen.
- d) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erteilung der Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2015 (inkl. der Kreis-Seniorenwohnheime).

Anwesend: 11

Für 11 Stimmen : gegen 0 Stimmen